



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 30.01.2015

Betreiber: Fa. Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH,
am Standort: Hafenstr. 4 a/b, 44653 Herne

Die Firma Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH betreibt am o. g. Standort eine Abfallbehandlungsanlage (Brechen, Sieben, Klassieren, Lagern) für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle (im Wesentlichen Altholz, mineralische Abfälle, Schrott).

Datum der Überwachung: 08.05.2014 Dauer: 5 Stunden (vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überprüfung: Genehmigungsbescheid vom 27.06.2008 gemäß
§ 6 und 16 BImSchG, Az.: - 52-HA-
0060/06/0812.1-Ko/Stern,
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

Geringfügige Mängel: Verstöße gegen formelle Anforderung bei der Lagerung von Abfällen und der Lagerung von wassergefährdenden Betriebsmitteln.

Veranlasste Maßnahmen: Vorlage von Anzeigen nach § 15 (1) BImSchG
(z. T. vorgelegt).

Ergänzung:

Mit der Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.09.2014, Az.: 52-DO-0110/14-Schz gemäß § 15 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist der formale Mangel bei der Lagerung von Abfällen behoben.

Bei der Lagerung von wassergefährdenden Betriebsmitteln ist der formale Mangel ebenfalls behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.